

Anmerkungen zum Haushaltsplan WS 2016/17

Finanzen
Daniel Sobing

Tel: +49 721 608 48469
Fax: +49 721 608 48470

finanzen@asta-kit.de
www.asta-kit.de

Anmerkungen zum Haushaltsplan WS 2016/17

Der Haushaltsplan wird auf der StuPa-Sitzung am 09.02.2015 ggf. mit Änderungen beschlossen. Er ist sehr detailliert, um die geplanten Ausgaben besser nach zu vollziehen. Der Plan ist verbindlich, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Ausgabenbereiche. Nicht genutztes Budget eines Titels wird maximal in Höhe des Vorjahresansatzes in das Folgejahr übernommen (davon ausgenommen Personalmittel).

Die einzelnen Titel des Haushaltsplanes entstammen dem Allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i.V.m. § 49a HgrG.

In den Spalten könnt Ihr die Vorjahresansätze und den Istwert der vorletzten Periode entnehmen. Der haushaltsplan 2014 umfasst lediglich ein Semester, weshalb die Werte entsprechend niedriger sind.

Einnahmen:

- **111.01: Studentische Beiträge**
 - Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt 5,99 Euro pro Studierenden & Semester. Der vorangegangene Ansatz von durchschnittlich 22.700 Studierenden wird für diese Periode übernommen. Langfristig sollen die Studierendenzahlen laut Präsidium wieder sinken, weshalb dieser Wert vorsichtig anzusetzen ist.
- **129.02 & 129.03: Haushaltsbeauftragte/r & Finanzsoftware**
 - Die Abwicklung der Finanzen geschieht gemeinsam mit der Hochschule Karlsruhe und Pforzheim. Die 10.000 Euro sind die bereits vertraglich vereinbarten Stunden, die mindestens abgenommen werden müssen. Durch die Hochschulen entstehen keine Mehrkosten im Bereich der Finanzsoftware, wodurch eine entsprechende Umlage entfällt.
- **351.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage**
 - Ein Großteil der bisher zugeführten Betriebsmittelrücklage wird aufgelöst. Die Rücklagenbildung können der Anlage entnommen werden.
- **361.01: Überschuss aus dem Vorjahr Allg. HH**
 - Sowohl durch die Nichtübertragbarkeit der Personaltitel und den nicht verausgabten Mittel im technikbereich in 2014 und 2015 werden mindestens 10.000 Euro Überschuss erwartet.

Vorsitz: Johannes Dippert

Finanzen: Daniel Sobing

Inneres: Nicholas Heyd-Hansen

Inneres I: Andrej Rode

Inneres II: Martin Junk

Äußeres: Jan Senger

Presse: Hannah Günther

Kultur I: Zacharias Heck

Kultur II: Christian Singe

Soziales:

Chancengleichheit: Nu Hartmann

Internationales: Mohammad Al Kaddah

Thomas Wacker

Ausgaben:

- **421.01: Bezüge AStA-Referenten**
 - Der Betrag ergibt sich aus 9 Hiwi-Stellen mit je 40 Stunden, der bisher als Grundlage für das Referentenbudget galt. Der Betrag ändert sich um die entsprechende Tarifierhöhung. Insgesamt entspricht das Budget etwa 75% des maximal möglichen Referentenbudgets.
- **427.01: Sozialberatung**
 - Die Sozialberatung wird zweimal die Woche durch diese Stelle durchgeführt. Sie dient zur Unterstützung des Sozialreferats bei der Vergabe der Freitische und der allgemeinen Beratung mit 20h/Monat. Darüber hinaus steht eine monatliche Arbeitsrechtsberatung zur Verfügung. Der Betrag für die Sozialberatung wurde aufgrund der Tarifsteigerung erhöht.
- **427.02: Layout / Gestaltung**
 - Zur Unterstützung der Referenten, Arbeitskreise und Hochschulgruppen zur Vorbereitung von Druckerzeugnissen steht eine erfahrene Person bereit. Diese bietet mit 30h/Monat Beratungen für Hochschulgruppen sowie gestalterische Aufgaben des AStA war.
- **427.03: Fahrradwerkstattbeauftragte*r**
 - Für die Betreuung der Fahrradwerkstatt werden durchschnittlich 30h/Monat nötig, die im Sommer eine wesentliche höhere Auslastung (40h/Monat) also im Winter (20h/Monat) wiederfährt.
- **428.01: Haushaltsbeauftragte*r**
 - Wir sind verpflichtet eine*n Haushaltsbeauftragte*n einzustellen. Diese Person arbeitet zunächst (bis 10/2017) Vollzeit, bis die Einführung abgeschlossen ist. Anschließend soll die Stelle 50% umfassen. Der Betrag wurde aufgrund der Lohn- und Tarifsteigerung erhöht.
- **428.02: Sekretariat**
 - Durch die selbstständige Abwicklung der Finanzen fällt ein wesentlicher Mehraufwand in der Verwaltung an. Aufgaben, die der Haushaltsbeauftragte nicht primär durchführen muss, sollen an das Sekretariat abgegeben werden. Der derzeitige Arbeitsumfang umfasst etwa 24h/Woche. Der Betrag wurde aufgrund der Lohn- und Tarifsteigerung erhöht.
- **511.01, 511.02, 511.03 / 517.01: Büro/-material, BGA & EDV, Finanzverwaltungssoftware / Unterhalt Büro**
 - Das Büromaterial und BGA & EDV wird um die Hälfte gekürzt, da noch einige Mittel aus dem Vorjahr übrig waren. Es ist insoweit Vorsicht geboten, da bisher noch keine Rechnung vom KIT bezüglich der Büromittelausgabe kam. Im Bereich BGA wurde wenig angeschafft, da demnächst räumliche Änderungen anstehen und daher solche Ausgaben nicht nötig sind.
- **511.04: Wahlen**
 - Für die Wahlen sind wie bisher 3.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sollen weitere 2.000 Euro für Wahlanreize investiert werden. Dieses Jahr wird es wahrscheinlich zwei Urabstimmungen geben. Die erste wird gemeinsam mit den Wahlen durchgeführt. Die zweite muss gesondert durchgeführt werden. Hierfür werden 1.500 Euro an Budget berücksichtigt.
- **514.01: Bewirtungen**
 - Umfasst die Getränkeausgaben für Gäste, sowie ggf. Ausrichtung von Tagungen u.ä..
- **514.02 & 514.03: Werkstatt & Photolabor**
 - Für den laufenden Betrieb der Werkstatt und des Photolabors fällt Verbrauchsmaterial an bzw. Verschleißteile müssen ausgetauscht werden. Da bisher nichts genutzt wurde, wird der Betrag um die Hälfte reduziert.
- **517.01: Unterhalt Büro**
 - siehe 511.01
- **525.01: Broschüren / Lehrmittel**
 - Nachschlagewerke für die fachgerechte Beratung und Aufklärung
 - Informationsbroschüren für Studierende, die in die Auslagen positioniert werden.

- **525.02: Fortbildungsmaßnahmen**
 - Da 2014 keine Schulung für die Finanzverwaltungssoftware erfolgt ist, steht noch der Vorjahresansatz vollständig zur Verfügung.
- **526.01: Sachverständige, Gutachten**
 - Mit der selbstständigen Verwaltung müssen wir auch einen Jahresabschluss machen, der extern durchgeführt werden muss.
- **526.02: Rechtsberatung**
 - Die Rechtsberatung findet einmal wöchentlich statt. Die Auslastung hat ein wenig zugenommen, wodurch die Kosten entsprechend gestiegen sind.
- **527.01: Reisekosten**
 - Neben den klassischen Reisekosten zu Koordinierungstreffen, etc., fallen auch Kosten für externe Fortbildungen, die mit Anreisekosten verbunden sind, darunter.
- **527.02: Klausurtagung**
 - Der AStA plant zwei Klausurtagungen. Eine große im Sommer für alle Interessierten (z.B. StuPa) mit 70 Teilnehmern (und eine im Winter, kurz vor Amtswechsel für alle alten und ggf. neuen Referenten mit 20 Teilnehmern)
- **527.03: Teambuildingsmaßnahme**
 - Zur Verbesserung der Arbeitsatmosphäre und dem besseren Verständnis gegenseitig wollen wir eine Teambuildingsmaßnahme durchführen. Diese Titelstruktur werden die Fachschaften erst 2017/18 übernehmen müssen
- **531.01, 531.02, 531.03 & 531.04: Öffentlichkeitsarbeit**
 - Neben allgemeinen Veröffentlichungen, wird eine Überarbeitung des Sozialinfos angestrebt. Der Kalend*AStA soll aufgrund der hohen Nachfrage (nachdem er nicht gedruckt wurde) wieder auferlebt werden. Dieser wird aber lediglich in die Auslagen gelegt und nicht in die Ersti-Rucksäcke. Die Anzahl der Ventile wurde von sechs auf vier reduziert. Der Campusplan hatte nur 2.000 Euro gekostet, sodass noch genügend Mittel für diesen zur Verfügung steht.
- **532.01, 532.02 & 532.03: Ausrichten von Veranstaltungen, Sitzungen, Infostände**
 - Dieses Jahr stehen größere Entscheidung wie das landesweite Semesterticket an. Es soll ausreichend informiert werden. Darüber hinaus werden im Sommersemester fünf Veranstaltungen des Queer-Referats stattfinden. Zuletzt haben die Treffen der LAK und der Roundtables zugenommen.
- **533.01: Technik, Materialverleih**
 - Anschaffungen, die für den Verleih bestimmt sind. Hierzu zählt auch Technik, die u.a. im AKK und anderen Organisationen liegt. Der Betrag wurde stark reduziert, da bisher kaum Mittel verausgabt wurden.
- **536.01: Kontoführungsgebühren**
 - Kosten durch das Führen eines eigenen Kontos
- **546.01: Sonstige Ausgaben**
 - U.a. Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen. Außerdem unerwartete Kosten, für die bisher kein Titel eröffnet wurden.
- **546.02: Sonstige Dienstleistungen**
 - Primär beinhaltet der Posten die Leistungen des LBV für unsere Lohnabrechnung. Darüber hinaus die Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen.
- **547.01. 547.11-21: Zuweisung an Fachschaften**
 - Die Fachschaften erhalten für die kommende Periode 60.000 Euro. Davon entfallen 100 Euro auf die FSK. Die Mittel werden aufgeteilt gemäß FSK-Beschluss vom 17.11.2015
- **547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation**
 - Der Arbeitskreis Kultur & Kommunikation der Studierendenschaft bietet einen kostenlose Tanzkurs an. Das Budget umfasst die Ausgaben für die GEMA-Gebühren.
- **547.03: Arbeitskreis allgemein**

- Dieser Posten beinhaltet alle Arbeitskreise, deren Budget kleiner als 1.000 Euro ist. Die AKs erhalten ein pauschales Budget. Bei Bedarf können Mittel aus den „normalen“ Haushalt genutzt werden.
- **547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus**
 - Der neu eingerichtete Arbeitskreis wird eine Fahrradwerkstatt errichten. Die Miete für einen Container beträgt etwa 5.000 Euro. Die Ausstattung einer entsprechenden Werkstatt mit Verbrauchsmaterialien (allgemeine/kleine – keine Ersatzreifen oder ähnliches) wird mit 4.000 Euro angesetzt. Darüber hinaus sollen Fahrradpumpstationen auf dem Campus fest installiert werden. Ein Pilotexemplar liegt bei etwa 1.000 Euro.
- **547.05: Arbeitskreis Kulturförderung**
 - Der neu eingerichtete Arbeitskreis wird in einem studentischen Gremium über die Vergabe zur Förderung von Kulturgruppen am Campus entscheiden. Da bei der Vergabe die Kulturgruppen einbezogen werden, wird die Effizienz und der Austausch untereinander gefördert. Das Budget läuft parallel zu der HSG-Förderung.
- **684.01: Zuschüsse**
 - Die Hochschulgruppenförderung wird verstärkt. Jede registrierte Hochschulgruppe bekommt ein Budget von 100,- Euro. Dieses können die Hochschulgruppen z.B. für den Druck von Infolyern ausgeben. Das Geld kann nicht pauschal ausgezahlt werden. Insgesamt werden kanpp 10.000 Euro an Budget notwendig. Die übrigen Mittel werden entsprechend Projektspezifisch zugewiesen.
- **912.01: Zuführung an Betriebsmittelrücklage**
 - Mit 5% Betriebsmittelrücklage sichern wir uns gegen Ausgabenschwankungen und unvorhergesehene Ausgaben ab. Zu dieser Rücklage sind wir gemäß Finanzordnung verpflichtet. Die Höhe ergibt sich aus den geplanten Einnahmen durch studentische Beiträge. Eine höhere Rücklage lässt sich erst bilden, wenn die Entnahme der Rücklage null ist (Titel 351.01)
- **919.04: Zuführung an Personalmittelrücklage**
 - Eine Rücklage entfällt, da bereits eine ausreichende Rücklage gebildet wurde.

Es wurde das Niederstwertprinzip angewendet, d.h. auf der Einnahmenseite wird mit den tatsächlichen, alternativ potenziell geringsten, Einnahmen gerechnet und auf der Ausgabenseite mit den höchsten Kosten.